Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 37.

Brieg, den 12. September 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Wirkungen der Musik.

Ein Beitrag zur Seelenkunde.

Es ist unleugbar, daß die Musik eine von denjenigen schönen Künsten sey, welche durch die Zauberkraft ihrer Töne ihre Macht am unwiderstehlichsten auf uns äußert.

Wer hat nicht selbst schon diese Wirkungen der Tonkunst an sich empfunden? Wir hören eine melancholische Melodie, eine Trauermusik — und die Seele fühlt sich von einem unwiderstehlichen Hange zu melancholischen Gefühlen ergriffen; es währt nicht lange, so nimmt die Seele den Ton der Musik an. Wählt der Tonkünstler ein Stück vom entgegengesetzten Charakter, von einem muntern, lustigen Ausdruck — und die Düsternheit der Seele verliert sich nach und nach bei dem Zuhörer; die Schwermuth geht allmälig in Ernst, der Ernst in Freude und die Freude in Fröhlichkeit

lichkeit über. Ist es nicht oft Wirkung von der Zauberkraft der himmlischen Harmonie, wenn wir vor Freude und Wonne hüpfen, oder, in uns selbst gekehrt, der Schwermuth anhängen? und verdrängen nicht die hinreißenden Akkorde jede andere Gemüthsbewegung aus unserm Herzen? Man hat auffallende, aber doch wahre Beispiele von dem Einfluß, den die Musik auf manche Menschen geäußert hat. Alexander wurde durch den Musiker Timotheus in eine Art von Raserei versetzt; Lipsius gerieth durch die Tonkunst in die größte Schwermuth. Der berühmte Rousseau erzählt in seinem Dictionnaire de musique, daß er einen Abbé gekannt habe, auf den ein Musikkünstler solchen Eindruck machte, daß er sich entfernen mußte, weil er nicht mehr habe Athem holen können. Derselbe Schriftsteller versichert, es sey ihm in Paris eine vornehme Dame bekannt gewesen, welche durchaus keine Musik hören konnte, ohne in ein unwillkürliches und krampfartiges Lachen auszubrechen. Daß von den Harmonikatönen manche Menschen in Ohnmacht fallen, davon scheint der Grund in der Organisation des Körpers zu liegen.

Rousseau selbst, erzählen Andere von ihm, wurde bei einer Oper, in welcher Hunderte von Zuhörern wie versteinert standen, er aber die Stimme des Schmerzes, des Zorns, der Verzweiflung, jammernde Mütter, rasende Tyrannen u. s. w. wirklich zu hören meinte, so angegriffen, daß er nur mit Mühe auf der Stelle gehalten werden konnte.

Die

Die Wirkungen des Schweizer Kühreihens sind so heftig, daß man bei den Schweizerregimentern, die in fremden Diensten stehen, bei Todesstrafe verbieten mußte, die Melodie zu singen oder zu spielen, weil man Beispiele hatte, daß ganze Regimenter die Gewehre wegwarfen und in ihr Vaterland liefen, nach welchem, durch die Macht der Ideenverbindung, die Sehnsucht erweckt worden war.

Nicht nur Vergnügen und Schwermuth bringt die harmonienreiche Hand des Tonkünstlers und seine melodische Kehle hervor; selbst Muth, wie im Kriege, Andacht, wie im Tempel, Liebe, Rache, Zorn, Mitleiden werden erregt. Wer die Erfahrung noch nicht gemacht hat, der gebe nur auf seine Empfindungen bei einem meisterhaften Vortrage meisterhafter Tonkünste Achtung. Doch nicht nur heftige Gemüthsbewegungen zu erregen vermag die Musik; ihre noch liebenswürdigere Seite ist, daß sie auch Gemüthsbewegungen besänftigt. Dieß bestätigt sich durch die Erfahrung aller Zeiten und Völker. Schon Plutarch erzählt, daß die süsse Stimme eines gewissen Terpander unter den Lacedämoniern einen gewaltsamen Aufruhr gedämpft habe. Die Alten erzählen von der Wunderkraft der Leier des Orpheus, daß die Bäume, die Steine, die wilden Thiere ihm nachgingen und ihm zuhörten. Wer sieht nicht in der Hülle dieser Mythe die schöne Wahrheit, daß er rohe, unkultivirte, wilde Menschen durch die Zauberkraft seiner Töne gezähmt habe? Seine Laute ward auch dafür unter die Gestirne versetzt. In der Bibel (1 Sam. 16, 14.) wird

wird erzählt: „der Geist des Herrn wich von Saul und ein böser Geist machte ihn sehr unruhig. Da sprachen die Knechte zu ihm: Unser Herr befehle seinen Dienern, daß sie einen Mann suchen, der auf der Harfe wohl spielen könne, auf daß es besser mit dir werde. Also kam David vor Saul; und wenn der böse Geist über Saul kam, so nahm David seine Harfe und spielte mit seiner Hand; so erquickte sich Saul und es ward besser mit ihm und der böse Geist wich von ihm." Das Temperament des unglücklichen Königs machte ihn oft krank. Da besänftigte die Harmonie sein Ungestüm. Das Alterthum, überzeugt von der Macht der Tonkunst, jede aufbrausende Leidenschaft zu besänftigen und den Charakteren der Menschen eine sanftere Richtung zu geben, wandte daher die Musik nicht nur auf die Erziehung an, sondern es versprach sich auch einen sehr wohlthätigen Einfluß von der Anwendung dieser Kunst auf Verbesserung und Bezähmung ganzer Völker. Und allerdings kann die Musik zur Veredlung des Gemüths, zur Mäßigung der Leidenschaften mitwirken, wenn Gesetze über sie wachen. Diesen Einfluß kann sie noch auf zartfühlende Seelen äußern. „Sie mildert," — sagte schon der alte griechische Philosoph Plato, als er den Beweis führte, daß die Musik der Anfang der Erziehung seyn müsse — „sie besänftigt, sie verbannt Unordnung und Wildheit und gießt Harmonie in die Seele." Der Tonkünstler kann Alles, was er will; er vermag mehr, als der Sittenlehrer und der Gesetze Schwert. Wir müssen uns zur Hochachtung gegen die Alten erweckt fühlen, wenn wir lesen,

daß bei ihnen die Musik eine Staatsangelegenheit im strengsten Verstande war. Alle Platoniker reden von der Gleichheit und engen Verbindung zwischen der physischen und der moralischen Harmonie, zwischen dem Schönen und Guten, zwischen der wahren Eleganz und der Tugend. Sie waren überzeugt, daß das Gefühl des sinnlich Vollkommenen von der Empfindung des sittlich Guten hergehen müsse, daß, wie sie sich ausdrücken, Apoll und die Musen der Minerva den Weg bahnen. Die alten Musiker nannten sich daher Kindererzieher und Sittenbesserer, und sie hatten das Zeugniß der Menschengeschichte vor sich.

Die Schüler des Pythagoras ermunterten sich bei'm Erwachen durch den Klang der Leier zur Thätigkeit und beruhigten sich bei'm Schlafengehen auf die nämliche Art. Der Vater des berühmten Franzosen Montaigne ahmte dieses nach bei seinem Sohne und bereuete es in der Folge nicht; ja, er ließ ihn sogar durch den Klang eines musikalischen Instruments jeden Morgen erwecken.

Weil die Alten die Tonkunst zu großen Zwecken gebraucht wissen wollten, so behandelten sie dieselbe als eine Angelegenheit des Staats, deren kleinste Veränderung wichtig sey. „Der Geschmack in der Musik, oder die Tonarten," sagt Plato, „ändern sich nie ohne darauf folgende Veränderung der Grundgesetze eines Staats. Dergleichen Abweichung schleicht unvermerkt fort; anfangs vergnügt sie bloß und scheint einem unbeutenden Scherze gleich; nach und nach macht sie sich mit uns näher bekannt und verwebt sich in unsre

Sitten

Sitten und in unsre Denkungsart; davon geht sie in unsre Geschäfte, von diesen auf die Gesetze und dann mit aller Ungebundenheit auf die Staats-Verwaltung, bis sie endlich in der Familien und im Staate Alles umkehrt." Daß dieses keine bloße Einbildung gewesen sey, beweist die Geschichte.

Eine Bemerkung in Plutarchs Leben des Königs Agis erinnert noch an folgenden Vorfall. Ein Harfenspieler, Phrynis, hatte in Sparta anstatt der gesetzmäßigen sieben Saiten sein Instrument mit neun Saiten bezogen und spielte nun so anziehende Lieder, daß man befürchtete, die Sitten könnten durch dieses Spiel verweichlicht werden. Der Ephorus trat daher zu ihm und sagte: „Wir haben beschlossen, daß zwei Saiten von deiner Harfe weggeschnitten werden sollen; von welcher Seite willst du, daß ich sie hinwegschneide?" Einen andern Künstler, Timotheus, verwies man aus gleichen Gründen des Landes. Terpander, einer der größten Tonkünstler, eben der, welcher einst in Sparta durch seine Kunst einen Aufruhr stillte, wurde hart gestraft, weil er, um mehr Abwechselung in den Ton zu bringen, eine Saite auf ungewöhnliche Art gestimmt hatte, und in Athen war es bei tausend Drachmen (164 Thaler) verboten, fremde Sänger aufzuführen.

Aber haben denn die Alten alle ihre Kinder zu Virtuosen gebildet? Keineswegs! die Musik war nicht eigentlich Zweck, sondern Mittel zur Seelenreinigung und Besserung. Sie sollte die Seele öffnen, jeden ihrer Eindrücke ganz einzunehmen und auf sich wirken zu lassen.

Poly-

Polybius fragte irgendwo: „Warum sind die Arkadier (die wegen der Reinheit ihrer Sitten, wegen ihrer Wohlthätigkeit, Menschlichkeit und Frömmigkeit von den Griechen so geschätzt waren) so sehr von den Einwohnern in Cynäthe unterschieden, welche doch ursprünglich auch Arkadier waren und doch so wild und barbarisch sind, daß es keine Stadt in ganz Griechenland giebt, wo so abscheuliche Verbrechen begangen werden?“ Er entscheidet die Frage dahin, daß der Grund bloß in der Tonkunst liege, in welcher die Arkadier ihre jungen Leute bis in's dreißigste Jahr unterrichten ließen. Die Arkadier feiern alle ihre Feste mit Hymen und Musik; selbst bei ihren Zusammenkünften unterhielten sie sich mehr durch Musik, als durch Unterredung. Uebrigens thaten sie sich, wie Polybius erzählt, sonst in keiner Kunst hervor; nur im Singen unwissend zu seyn, sollen sie sich zur größten Schande angerechnet haben. Die Einwohner von Cynäthe hingegen gaben sich durchaus nicht mit Musik ab, und daher rühre, meint Polybius, ihre unbeschreibliche Wildheit, welche so groß war, daß ihre Abgeordneten in keiner Stadt aufgenommen wurden, und, mußte es ja geschehen, so stellte man sogar an manchen Orten Sühnopfer an, um den Ort, wo sie gewesen waren, zu reinigen.

——0000——

Wallfahrt zum Jordan.

Das Wasser des Jordans hat in den letzten Jahren eine Art von Celebrität erlangt. Daß der fromme Glaube von noch vorhandenen Heiligthümern Wunder erwartet, kann nicht sonderlich Wunder nehmen. Wie

es

es aber möglich sey, daß dieser Glaube der eben vorüber eilenden Welle eine Kraft zuschreibe, welche sie einer andern, die vor beinahe 2000 Jahren denselben Weg gegangen, verdanke, würde sich, auch ohne Goethe's „Dauer im Wechsel", schwer begreifen lassen, wenn man nicht schon wüßte, daß der Wunderglaube nach dem Wie? der Möglichkeit nicht eben zu fragen geneigt sey. Das Wasser des Jordans steht bei den morgenländischen Christen in hohem Ansehen, und keiner von den zahlreichen Pilgrimmen, die sich zur Feier des Osterfestes alljährlich zu Jerusalem ein zu finden pflegen, unterläßt es so leicht, nach vollbrachtem Feste den Fluß zu besuchen. Connor, einer der thätigsten Agenten der brittischen Missions-Gesellschaften, erzählt in seinem Reise-Bericht, den das „Missionary Register" abgedruckt und das „Asiatic Journal" im Auszuge mitgetheilt hat, von einer solchen Pilgerfahrt, der er selbst beigewohnt. Wir lassen seine Erzählung hier folgen:

„Auch ich bin mit den Pilgern am Jordan gewesen. Wir brachen gegen 7 Uhr des Morgens von Jerusalem auf. Ein großer Theil der Wallfahrer war uns voraus gegangen. In den Straßen der Stadt wogte es auf und ab. Um dem Getümmel zu entgehen, beeilten auch wir unsern Abmarsch, und zogen durch das Thor von Bethlehem, gingen dann längs der Nordseite der Stadt hin und vereinigten uns bei dem St. Stephans-Thore mit den Uebrigen. Ueberall umher war Leben und Bewegung. Der ganze Fußsteig, auf welchem wir den Berg Moriah hinab, dann durch das Thal Josaphat den Oelberg hinauf stiegen, war mit

Neu-

Neugierigen bedeckt. Ein Corps türkischer Musikanten mit Fahnen, begleitete uns vom Thore aus bis zu einem Baume auf dem Oelberge, unter welchem der Stadthalter von Jerusalem mit seinem Gefolge uns erwartete. Von Zeit zu Zeit begrüßten Flintenschüsse die Vorüberziehenden. Ungefähr drei Viertelstunden nach unserm Ausmarsch hatten wir Bethanien, ein kleines armseliges Dorf, erreicht, von wo der Zug in ein tiefes Thal hinab ging. Höchst malerisch war hier der Anblick der Pilgrimme mit ihren Kameelen, Pferden, Maulthieren u. s. w. in langem Zuge. Pilger, Maulthier-Treiber und Soldaten zusammen genommen, mochte sich die ganze Schaar ungefähr auf 2300 Köpfe belaufen. Die Gegend, durch die unser Weg zunächst uns führte, war über alle Beschreibung unfruchtbar und öde. — Endlich, nachdem wir mehrere Hügel im Rücken gelassen, stiegen wir in die Ebene von Jericho hinab, in deren Mitte wir einen großen mit üppigem Grün bewachsenen Landstrich, wie eine Oase in der Wüste, und auf demselben, umgeben von Bäumen, das armselige, aus Lehm gebaute Dorf Jericho gewahrten. Gegen halb zwölf Uhr hatten wir den Rand der Oase erreicht und schlugen nun unser Lager auf. Eine weite Strecke ward mit Zelten bedeckt. Hier hätte ein geschickter Maler den willkommensten Stoff gefunden. Man denke sich die zahlreichen Zelte von den mannigfaltigsten Farben, die verschiedenen Kleidungen der Pilger, die türkischen Reiter in ihrer schönen Tracht und mit langen Speeren im Gallopp die Ebene durchfliegend; und dazu im weiten Umkreise die ruhenden Kameele und Pferde! Wir verweilten hier

den übrigen Tag und einen Theil der nächsten Nacht. Gegen halb drei Uhr des andern Morgens setzte sich der Zug bei Fackelschein nach dem Jordan in Bewegung. Es hatte etwas Ernstes und Hochfeierliches, die Menge von Pilgern und Pilgerinnen zu sehen, wie sie in zahlreichen einzelnen Haufen mit ihren Fackeln langsam durch die Ebene sich fort bewegten.

Kurz nach Aufgang der Sonne kamen wir am Ufer des Flußes an. Alles, Männer, Weiber und Kinder, entkleidete sich und warf sich in's Wasser. Viele wuschen in den heiligen Fluthen ihr mitgebrachtes Linnenzeug, um es so zu Sterbegewändern einzuweihen.

Der Jordan bietet an dieser Stelle einen schönen, malerischen Anblick dar. Seine beiden, gegen 60 Fuß von einander entfernten Ufer werden von eng an einander gepflanzten dickbelaubten Bäumen beschattet. Das Wasser war trübe und nicht tief.

Einige türkische Reiter setzten durch den Fluß und ritten unter den Bäumen am jenseitigen Ufer hin und her, um die Pilger gegen die mit Flinten bewaffneten Beduinen zu schützen, die in großer Anzahl, als Zuschauer des heiligen Bades, versammelt waren.

So wie die Badenden das Wasser verlassen hatten, schnitten sie Zweige von den Bäumen, um sie als Andenken an den Jordan mit sich zu nehmen. Dann bestiegen sie ihre Thiere und kehrten nach dem zuletzt verlassenen Lagerplatze in der Ebene zurück.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche eine Veränderung zum Feuer-Societäts-Katastrum anzuzeigen haben, werden hiermit aufgefordert: sich in Termino den 9ten October d. Jahrs früh um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins auf dergleichen Anträge erst künftiges Jahr wird geachtet werden.

Brieg, den 5ten September 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen welche Erb-Grund- und Bauden-Zinsen zur Kämmerei-Kasse zu bezahlen haben, werden hiemit aufgefordert, den im Laufe dieses Monats eintretenden Zahlungs-Termin pünktlich inne zu halten, und die Gelder zu gehöriger Zeit in gedachte Kasse zu berichtigen. Brieg, den 9ten September 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Rathskeller-Wirthschaft auf drei nacheinader folgende Jahre, vom 1sten Januar 1824 ab, ist ein Termin auf den 15ten September d. J. früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 26sten August 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen Verhütung von Mißbräuchen bei Annahme von noch nicht konfirmirten Personen in Dienste.

In Bezug auf die Verordnung der Hochlöblichen Königlichen Regierung d. d. Breslau den 8ten August c., bringen wir hierdurch Nachstehendes zur Kenntniß des Publikums.

Da auch leider die Erfahrung lehrt, daß eine Hauptquelle der Verderbniß der Dienstboten darinn besteht, daß ganz unwissende Kinder in Dienste gegeben werden, und die Dienstherrschaften sich um den Unterricht dieser Kinder nicht weiter bekümmern, wenn sie aber ein höheres Alter erreichen, dennoch zur Confirmation zugelassen werden, obwohl ihnen alle Kenntnisse abgehen; so ist es zur Vorbeugung dieses Uebels unter andern auch unerläßliche Pflicht aller Brodtherrschaften und Meister, bevor sie junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts in den Dienst oder in die Lehre annehmen, sich durch Vorzeigung des Confirmations-Scheins, von der geschehenen Confirmation zu überzeugen. Wenn die Confirmation noch nicht erfolgt seyn sollte, so ist es die Pflicht jeder Dienstherrschaft oder jedes Meisters, dafür zu sorgen, daß die betreffende Person annoch den nöthigen Schul- und Confirmations-Unterricht erhalte, weshalb die nöthige Anmeldung bei dem Orts-Schulvorstande, und bei dem betreffenden Herrn Geistlichen, ohne Verzug gemacht werden muß.

Ferner ist es die Pflicht der Eltern und Vormünder, im Fall sich ihre noch nicht confirmirte Kinder und Pflegbefohlne in einen andern Schulbezirk begeben, solche dem neuen Schullehrer persönlich vorzustellen, und sich hier-

hierüber eine Bescheinigung geben zu lassen. Ohne Vorzeigung eines Confirmations- und eines solchen Schul-Meldungsscheins darf die Annahme einer jungen Person in den Dienst oder in die Lehre, aus einer andern Schulgemeinde, bei 1 Rthl. bis 5 Rthl. Strafe nicht erfolgen. Brieg, den 25sten August 1823.

Königl. Preuß Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 295 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 2624 Rthlr. 25 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 5260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 1ten July, 2ten September und 7ten November a. c. früh um Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen auf den Land- und Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preußl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt: daß das sub No. 330 gelegene brauberechtigte Haus nebst Garten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 6892 Rthl. 25 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten, und

zwar

zwar in termino peremtorio den 11ten Februar 1824 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und besitzfähige hierdurch vorgeladen in dem erwähnten peremtorischen Termine den 11ten Februar 1824 auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus nebst Garten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das in der Stadt Brieg sub No. 45 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4260 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4ten December a. c. Vormittag 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 30sten May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Da der zur Versteigerung des Nachlasses der verstorbenen Frau Senator Meese angesetzte Termin auf

den

den Jahrmarkt fällt, so ist dieser auf den 15ten September a. c. Nachmittags 2 Uhr hinaus gesetzt worden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Brieg, den 6ten September 1823.

Die Auctions-Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Cammler.

Verloren.

Am 4ten dieses Monats ist auf dem Wege vom Schlungschen Garten vor dem Neißer Thore bis zum Hoppe vor dem Mollwitzer Thore eine viereckige hohlgebeugte Dose verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 15 sgl. Nom. Münze in der Wohlfahrschen Buchdruckerei abzugeben.

Verloren.

Ein Fünf Thaler-Tresorschein ist verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 145. auf der Oppelnschen Gasse ist eine Treppe hoch eine Stube nebst Kammer und einer großen hellen Küche zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man bei dem Executor des Stadtgerichts, der diese Gelegenheit jetzt bewohnt, oder auf der Paulschen Gasse in No. 186 zwei Treppen hoch. Diese Gelegenheit ist zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

In No. 151 auf der Oppelnschen Gasse ist im Mittelstock eine Stube nebst Stubenkammer, und einem kleinen Stübchen zu vermiethen, auch bald zu beziehen.

Hampel.

Zu vermiethen.

In der goldnen Kanone auf der Paulauer Gasse No. 184 sind im Mittelstock vorn heraus drei Stuben, eine Bodenkammer, Holzstall und Kellergelaß zu vermiethen und auf den 1sten October zu beziehen. Auch kann im dritten Stock, wenn es ein Miether wünschen sollte, noch eine Stube abgelassen werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer in der goldnen Kanone nachzufragen. Rothe.

Zu vermiethen.

In dem am Markt sub No. 55 belegenen Hause ist der Oberstock, bestehend aus drei Stuben nebst übrigem nöthigem Gelaß, so wie parterre das Kauf-Gewölbe bevorstehende Michaeli zu vermiethen. Das Nähere hierüber beim Kaufmann Breuer, jun.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	6. Sept. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	74	1	12	$3\frac{3}{7}$
Malzweitzen	60	1	4	$3\frac{3}{7}$
Gutes Korn	52	—	29	$8\frac{4}{7}$
Mittleres	50	—	28	$6\frac{6}{7}$
Geringeres	48	—	27	$5\frac{1}{7}$
Gerste gute	33	—	18	$10\frac{2}{7}$
Geringere	31	—	17	$8\frac{4}{7}$
Hafer guter	23	—	13	$1\frac{5}{7}$
Geringerer	21	—	12	—
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	15	—	8	$6\frac{6}{7}$
Grütze	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Erbsen	4	—	2	$3\frac{3}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	$1\frac{1}{4}$	—	—	$8\frac{4}{7}$
Das Quart Butter	17	—	9	$8\frac{4}{7}$
Die Mandel Eyer	$4\frac{1}{2}$	—	2	$6\frac{6}{7}$